



Erläuterungen zum Ausfüllen des Bauantrages

Vorbemerkungen:

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte gesonderte Blätter und legen diese dem Antrag bei.

Abkürzungen:

SächsBO - Sächsische Bauordnung

DVOSächsBO - Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung

Die Bauvorlagen sind grundsätzlich in dreifacher Ausfertigung einzureichen (§ 68 SächsBO, § 8 DVOSächsBO).

Sind andere Stellen am Genehmigungsverfahren zu beteiligen, können mehrere Ausfertigungen erforderlich sein. Dies wird Ihnen nach Antragsingang zeitnah mitgeteilt.

Eine Ausfertigung wird mit der entsprechenden Genehmigung und Prüfsignatur zurückgereicht.

Eine Ausfertigung verbleibt mit den entsprechenden Prüfvermerken beim Amt. Die übrigen Ausfertigungen werden ohne Prüfvermerk zurückgegeben.

Sofern die Baugenehmigung für einen Sonderbau nach § 2 Abs. 4 SächsBO beantragt wird, ist die jeweilige Nr. aus der Sonderbautenliste anzugeben (zum Beispiel Nr. 4 für eine Verkaufsstätte).

Zu 1

Treten mehrere Personen als Bauherr auf (Beispielsweise eine GbR), so sind für alle Personen die vollständigen Namen und Anschriften anzugeben. Bei Bevollmächtigung sind entsprechende Vollmachten vorzulegen.

Zu 4

Nachbarn sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer der benachbarten Grundstücke.

Bezüglich der Nachbarn wird in eine erforderliche Benachrichtigung vor Erteilung von Abweichungen und Befreiungen (Nachbarbeteiligung nach § 70 Abs. 2 SächsBO) sowie die grundsätzliche Zustellung der Baugenehmigung (Bekanntgabe nach § 70 Abs. 4 SächsBO) unterschieden.

Deshalb gibt es zu jedem Nachbarn zwei Abfragezeilen.

Zu 5

Bauvorlageberechtigt sind auch Architekten, die in einem anderen Bundesland eine Eintragung bei der Architektenkammer vorweisen können. Bei Ingenieuren gilt das gleiche, wenn die Voraussetzungen für die Listeneintragung in einem anderen Bundesland analog der Voraussetzungen für die Eintragung bei der Ingenieurkammer Sachsen sind. Die Ingenieure benötigen jedoch **z u s ä t z l i c h** die Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer Sachsen.

Zu 6

Die in der ersten Spalte aufgeführten Bauvorlagen sind immer mit dem Bauantrag einzureichen. Die in der zweiten Spalte benannten Bauvorlagen können gegebenenfalls später nachgereicht werden. Werden sie nachgereicht, wird dies in der dritten Spalte angekreuzt.

Hinweis zu den Unterschriften:

Der Bauherr und der Entwurfsverfasser haben den Bauantrag, der Entwurfsverfasser die Bauvorlagen zu unterschreiben. Die von Fachplanern nach § 54 Abs. 2 SächsBO bearbeiteten Unterlagen müssen auch von diesen unterschrieben sein (§ 68 Abs. 4 SächsBO).

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Amt für Bauordnung
und Denkmalpflege
04092 Leipzig

Aktenzeichen (vom Amt auszufüllen)

► **Hinweise:**
Aus technischen und rechtlichen Gründen ist eine Entgegennahme dieses Antrages per E-Mail durch das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig derzeit nicht möglich.

Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO | <input type="checkbox"/> Errichtung |
| <input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO | <input type="checkbox"/> Änderung |
| Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr. SächsBO | <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung |

1 Bauherr

Name, Vorname/Firma		Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Vertreter des Bauherrn: Name, Vorname/Firma	<input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

2 Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens		
Bei Gebäuden Angabe der Gebäudeklasse		
Vorbescheid <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> beantragt	Datum	Aktenzeichen (falls vorhanden)

3 Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

Das Grundstück ist belastet mit einer/einem

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baulast (§ 83 SächsBO) | <input type="checkbox"/> Dienstbarkeit nach § 116 Abs. 1 Sachenrechtsbereinigungsgesetz |
| <input type="checkbox"/> beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten der Bauaufsichtsbehörde | <input type="checkbox"/> Mitbenutzungsrecht nach Art. 223 § 5 Abs. 1 Einführungsgesetz zum BGB, soweit dieses noch als Recht an dem belasteten Grundstück gilt |
| <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB) | <input type="checkbox"/> Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 427) |

4 Beteiligte Nachbarn (§ 70 SächsBO)

Gemarkung, Flurstück, Flurstücksnummer, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
b)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
c)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

5 Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)

Name, Vorname

Telefon (mit Vorwahl)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Bauvorlageberechtigung nach § 65 Abs. 2 SächsBO

Nein Ja, nach: Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4

Listennummer

der Architektenkammer Sachsen

der Ingenieurkammer Sachsen

6 Anlagen entsprechend Durchführungsverordnung zur SächsBO

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Lageplan mit schriftlichem Teil (Anlage 8) | <input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis | <input type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus der Liegenschaftskarte | <input type="checkbox"/> Erklärung des Tragwerkplaners (Anlage 10) | <input type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Bauzeichnungen | <input type="checkbox"/> Wärmeschutznachweis | <input type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Baubeschreibung (Anlage 9) | <input type="checkbox"/> Schallschutznachweis | <input type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Brandschutznachweis | <input type="checkbox"/> Erschütterungsschutznachweis | <input type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> statistischer Erhebungsbogen | <input type="checkbox"/> sonstige Anlagen: | |

7 Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund von § 68 SächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern sind freiwillig.

Bauherr und Entwurfsverfasser sind damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften einem Verlag zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden.

Ja

Nein

8 Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

Ja

Nein

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

Datum, Unterschrift des Bauherrn/Vertreter des Bauherrn